

Liefer- und/oder Leistungsvertrag (mit auflösender Bedingung)

zwischen

Auftraggeber (AG)

Vor- + Nachname
Firmierung oder Namenszusatz
Straße + Hausnummer
PLZ Ort

Auftragnehmer (AN)

Name (Firmierung)
Namenszusatz
Straße + Hausnummer
PLZ Ort

Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben

Standort der Maßnahmenumsetzung

Namenszusatz (optional)
Straße + Hausnummer
PLZ Ort

Vorliegendes und hiermit durch den Auftraggeber beauftragtes Angebot

Angebotsnummer	Angebotsdatum

Geplantes Ausführungs- und Umsetzungsdatum*

--

* Das aufgeführte geplante Ausführungsdatum entspricht dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung. Durch Verzögerungen in anderen Gewerken, Lieferengpässen, Lieferverzögerungen und anderen nicht kalkulierbaren Vorkommnissen kann das tatsächliche Ausführungsdatum abweichen. Für den AG oder AN lassen sich hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten.

Vereinbarung

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Lieferungen und/oder Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW innerhalb von _____ Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird.

Auflösende Bedingung

Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit das BAFA bzw. die KfW den Antrag zur Förderung der oben aufgeführten "Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben" nicht bewilligt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Hinweis

Alle weiteren Vertragsbestandteile hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten haben weiterhin und ebenso Bestand. Laut BEG-Förderrichtlinie dürfen vor dem Förderantrag keine Baumaßnahmen begonnen werden und keine (Abschlags-)Zahlungen erfolgen. Der Start von Baumaßnahmen oder Zahlungen lösen einen Vorhabenbeginn aus und erfolgen vor Förderzusage auf eigenes Risiko. Empfehlenswert ist ein Start nach Erhalt der Förderzusage.

--

Datum

--

Unterschrift AG

--

Datum

--

Unterschrift AN

